



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABGL - 16.04.2020

Meldungsnummer: KK04-0000011360

Kanton: GL

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwing-
listrasse 8, 8750 Glarus

Kollokationsplan und Inventar Camo Communications (Switzerland) AG in Liuquidation

Schuldner:

Camo Communications (Switzerland) AG in Liuquidation

CHE-113.034.405

Burgstrasse 10

8750 Glarus

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars ebenfalls beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, und Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.05.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.04.2020